

3.2.2  
PSA  
  
PGG

**Merkblatt**  
**Zweijährige Berufsfachschule**  
**Sozialpädagogische Assistenz**  
**- Klasse 2 -**  
Quereinstieg (einjährig oder gemäß §30 Nds. KiTaG 1,5jährig)



## Ausbildungsziel:

Die Ausbildung zur **Sozialpädagogischen Assistentin bzw. Sozialpädagogischer Assistent** stellt den Elementarbereich in den Mittelpunkt. Es wird vorrangig für die erzieherische Arbeit als Zweitkraft in Tagesstätten für Kinder ausgebildet. Die Rolle der zukünftigen sozialpädagogische Assistentin bzw. des zukünftigen sozialpädagogischen Assistenten ist vor allem durch die Mitwirkung und Unterstützung bei den pädagogischen Prozessen gekennzeichnet. Die Schülerin bzw. der Schüler tragen in den sozialpädagogischen Einrichtungen Teilverantwortung und sie bzw. er ist auf die enge Zusammenarbeit mit Erzieherinnen bzw. Erziehern angewiesen.

Leitende Zielsetzung der Ausbildung ist der Erwerb einer umfassenden beruflichen Handlungskompetenz. Die Schülerinnen und Schülern sollen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für den sozialpädagogischen Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsprozess, der die Arbeit in sozialpädagogischen Einrichtungen zu Grunde liegt, erwerben.

## Dauer und Gliederung der Ausbildung:

### Die Ausbildung dauert ein bzw. nach Nds. KiTaG 1,5 Jahre!

Die praktische Ausbildung im Umfang von 600 Zeitstunden ist dual organisiert, d. h. die Schülerin bzw. der Schüler befindet sich an den Vormittagen bzw. drei ganzen Tagen in der Woche in einer sozialpädagogischen Einrichtung des Elementarbereiches 0-6 Jahre. Der Unterricht im berufsübergreifenden Lernbereich und im berufsbezogenen Lernbereich – **Theorie** wird **an zwei (nach Nds. KiTaG) bzw. drei Tagen der Woche** an den Berufsbildenden Schulen I Leer angeboten.

## Aufnahmevoraussetzungen:

### Klasse 2:

In die Klasse 2 kann aufgenommen werden, wer die Eingangsvoraussetzungen erfüllt

### und

- eine **zweijährige Berufsfachschule Sozialpädagogik** oder eine gleichwertige fachlich einschlägige Berufsausbildung erfolgreich abgeschlossen hat

### oder

- eine **Hochschulzugangsberechtigung** oder einen gleichwertigen Bildungsstand besitzt

### oder

- nach Abschluss einer durch Bundes- oder Landesrecht geregelten mindestens zweijährigen Berufsausbildung erfolgreich abgeschlossen hat

### oder

- an einer Qualifizierung in der Kindertagespflege im Umfang von mindestens 160 Unterrichtsstunden teilgenommen hat und
  - a) mindestens drei Jahre lang als Tagespflegeperson im Umfang von mindestens 50 Prozent einer beruflichen Vollzeitarbeitskraft in einer Kindertageseinrichtung tätig war oder
  - b) an einer Aufbauqualifizierung in der Kindertagespflege im Umfang von 400 Stunden

### oder

- an einer Qualifizierung zur Spielkreisleitung teilgenommen hat und mindestens drei Jahre lang als Spielkreisleitung im Umfang von mindestens 50 Prozent einer beruflichen Vollzeitarbeitskraft in einer Kindertageseinrichtung tätig war.

Die **Aufnahme** in die **Berufsfachschule Sozialpädagogische Assistentin bzw. sozialpädagogischer Assistent** ist **nur möglich**, wenn bis spätestens zum Beginn der praktischen Ausbildung der Nachweis

- der persönlichen Zuverlässigkeit durch Vorlage des **erweiterten Führungszeugnisses NE** (zu privaten Zwecken) **und**
- **eines erhöhten Immunschutzes** nach der Verordnung über Sicherheit und Gesundheitsschutz bei Tätigkeiten mit biologischen Arbeitsstoffen (Biostoffverordnung) einschließlich **Immunschutz gegen Hepatitis A und Hepatitis B** **und**
- **einer Zusage** einer von der Schule als geeignet **anerkannten Einrichtung** möglichst **des Elementarbereiches 0-6 Jahre** zur Ableistung der betrieblichen praktischen Ausbildung vorliegt.  
**Bei Rückfragen bzgl. der Praxiseinrichtungen wenden Sie sich bitte an die Schule.**

Diese Unterlagen dürfen **nicht älter als drei Monate sein!**

### Aufnahmeverfahren:

Übersteigt die Anzahl der Bewerberinnen bzw. der Bewerber die Aufnahmekapazität der Schule, so wird ein Aufnahmeverfahren durchgeführt. Als Auswahlkriterien werden Leistung und Eignung der Bewerberinnen bzw. der Bewerber zu Grunde gelegt. Kriterien bezüglich der Eignung für diese Schulform sind:

- Interesse für soziale Themen
- Positive Einstellung zu Kindern
- Gute Fähigkeiten im Umgang mit der deutschen Sprache (schriftlich und mündlich)
- Teamfähigkeit
- Fähigkeit zur Kommunikation
- Kreativität und Gestaltungsfähigkeit
- Gutes Sozial- und Arbeitsverhalten
- Bereitschaft zur Übernahme von Verantwortung
- Zuverlässigkeit
- Körperliche und psychische Belastbarkeit.

<b>Studentafel:</b>	
<b>Berufsübergreifender Lernbereich</b>	<b>Unterrichtsstunden</b>
<i>mit den Fächern:</i>	
Deutsch/Kommunikation Fremdsprache/Kommunikation Politik Sport Religion Mathematik	In Auswahl - gesamt 200
<b>Berufsbezogener Lernbereich – Theorie</b>	
<i>mit der Modulfolge</i>	
Entwicklung beruflicher Identität	80
Entwicklungs- und Bildungsprozesse von Kindern	160
Pädagogische Konzepte	120
Erziehung als pädagogische von Bildungsprozess II	40
Pädagogische Begleitung von Bildungsprozessen II	200
Arbeit mit Familien und Bezugspersonen	40
Optionale Lernangebote	80

<b>Berufsbezogener Lernbereich – Praxis</b>	
Reflexion der praktischen Ausbildung II	60
Durchführung der praktischen Ausbildung II	420 <u>Zeit</u> stunden
Anmerkung: Die Schülerinnen und Schüler, die im Besitz der Fachhochschulreife sind und in die <b>Klasse 2</b> aufgenommen werden, müssen 600 Zeitstunden ableisten!	

Die Leistungen, die die Schülerinnen und Schüler während der praktischen Ausbildung erbringen, werden von den beteiligten Lehrkräften in einer Note für das Unterrichtsfach **Praxis Sozialpädagogik** zusammengefasst.

Der **berufsbezogene Unterricht** vermittelt den Schülerinnen und Schülern grundlegende Kompetenzen für die Tätigkeit in verschiedenen sozialpädagogischen Arbeitsfeldern. Dies geschieht in engem Bezug zur praktischen Ausbildung.

### Prüfung:

Die Abschlussprüfung setzt sich aus einem schriftlichen, praktischen und gegebenenfalls mündlichen Teil zusammen. Die schriftliche Prüfung besteht aus Klausurarbeiten zum Ende der jeweiligen Module.

### Berechtigungen:

- Mit dem Bestehen der Abschlussprüfung wird der **Erweiterte Sekundarabschluss I** und die Berechtigung erworben, die Berufsbezeichnung "**Staatlich geprüfte/r Sozialpädagogische Assistentin/Sozialpädagogischer Assistent**" zu führen. Die Absolventin bzw. der Absolvent kann dann als Zweitkraft in einer sozialpädagogischen Einrichtung arbeiten.
- Der erfolgreiche Besuch der **Berufsfachschule Sozialpädagogische Assistentin / Sozialpädagogischer Assistent** ist eine **der möglichen Eingangsvoraussetzungen für die Aufnahme in die zweijährige Fachschule Sozialpädagogik und die dreijährige Fachschule Heilerziehungspflege**.

### Kosten und Ausbildungsförderung:

Als öffentliche Einrichtung erheben die Berufsbildenden Schulen I Leer kein Schulgeld. Lernmittel können in der Regel gegen ein Entgelt ausgeliehen werden. Kosten entstehen für Mediengeld, Arbeitsmaterialien, Studienfahrten und ggf. Teilnahme an Seminaren.

Einjährig: Für den Schulbesuch kann, bei Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen, Förderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) bzw. Meister-BAföG beantragt werden.

1,5 jährig: Die Kosten werden über §30 Nds. KiTaG in Absprache mit dem Arbeitgeber erstattet.